



# EINZELBEWERTUNG WALDORT

für den Revier- und Waldbegang am

besichtigte Waldorte

Jagdgenossenschaft

Jagdrevier

Reviergröße ha

Reviernummer

Bewaldungs-%

Große Waldkomplexe     Gemengelage

Besitzart (en):

Privatwald

Staatswald

Körperschaftswald

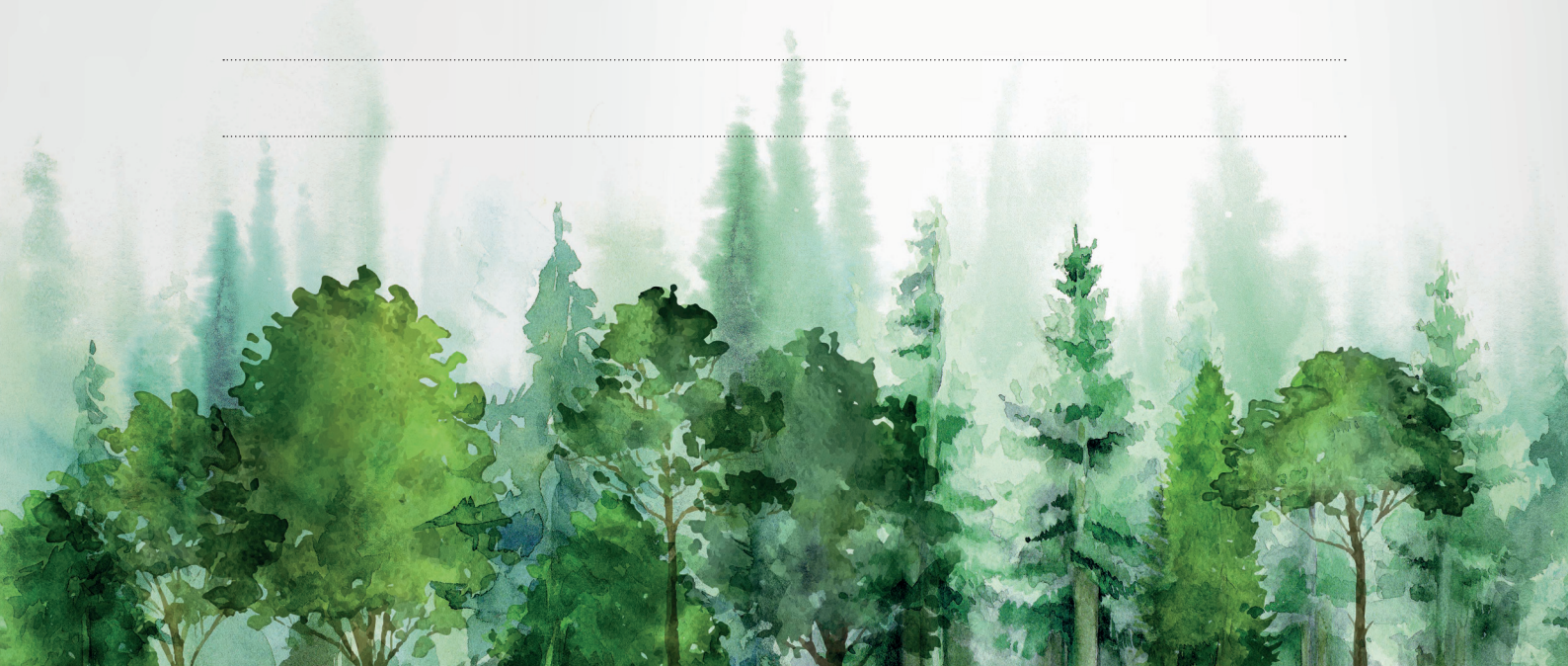
Teilnehmer

---

---

---

---



# 1

## BESTANDESBESCHREIBUNG

### Überwiegende Nutzung der Waldbestände

Gibt es bestimmte waldbauliche Zielsetzungen oder sind in den nächsten Jahren waldbauliche Veränderungen geplant?

- Waldbauliche Zielsetzung:  bisherige Waldnutzung wird weitergeführt  
geplant  Waldumbau mit heimischen Baumarten  
geplant  Einbringung von fremdländischen Baumarten  
geplant  keine waldbauliche Zielsetzung vorhanden  
 Keine Nutzung

### Bestandesdichte (Schirmstellung) überwiegend:



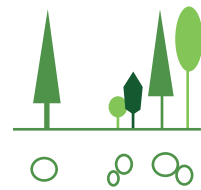
- gedrängt  
> 100%



- geschlossen  
100%



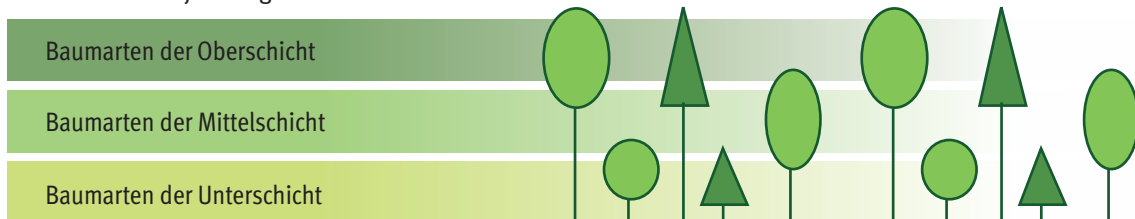
- locker bis licht  
90 - 50%



- räumig bis lückig  
40% - 10 %

### Baumartenverteilung und Bodenvegetation

Baumarten der jeweiligen Schichten:



Hauptholzarten im Jagdbezirk\* (Anteil mind. 5%): .....

Zielbaumarten in Prozent (Ziele der Waldbauern): .....

\*Jagdbezirk = Fläche des Gemeinschaftsjagdbezirks oder Eigenjagdbezirks

## Überwiegende Bodenvegetation:

	viel vorh.	wenig vorh.
<input type="checkbox"/> Brombeere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Himbeere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Heidelbeere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> dichter Grasfilz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Moos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sonstiges (z.B. starke Humusdecke, Nadelstreuauflage)		

.....

.....

.....

.....

## Lichteinfall am Boden<sup>2</sup> als Maßstab für Verjüngungsentwicklung

(Bitte im Balken ankreuzen)



dunkel

hell

licht

Freifläche



# 2

## BESCHREIBUNG DER VERJÜNGUNG

Verjüngung vorhanden:  nein  ja

Ist die Verjüngung für den Bestand von Bedeutung?  nein  ja

Falls „nein“ ankreuzt wurde, bitte Begründung angeben (z.B. Altbestand nicht hiebsreif):

.....

.....

### Überwiegende Verjüngungsdichte/Deckung

(bitte ankreuzen):



nur wenige  
einzelne Pflanzen

mittlere  
Verjüngungsdichte

flächige  
Verjüngung

Verjüngung überwiegend entstanden aus:  Naturverjüngung  Pflanzung/Saat

### In der Naturverjüngung überwiegend vorkommende Baumartenanteile in Prozent

(wenn nur einzelne vorhanden = ei.):

<b>Baumarten</b>	Fichte	Tanne	Kiefer	Douglasie	Lärche	Sons. Ndh			
Anteil (%)									
<b>Baumarten</b>	Buche	Eiche	Ahorn	Birke	Vogelbeere	Esche	Linde	Erle	Sons. Lbh
Anteil (%)									

### In der Kultur überwiegend vorkommende Baumartenanteile in Prozent

(wenn nur einzeln vorhanden = ei.):

<b>Baumarten</b>	Fichte	Tanne	Kiefer	Douglasie	Lärche	Sons. Ndh			
Anteil (%)									
<b>Baumarten</b>	Buche	Eiche	Ahorn	Birke	Vogelbeere	Esche	Linde	Erle	Sons. Lbh
Anteil (%)									

## ZUSTANDSBEURTEILUNG UND BIOTOPQUALITÄT

### Verbisseinwirkung durch Schalenwild ist bei folgenden Baumarten

(bitte Baumarten angeben)

günstig

tragbar

zu hoch

### Fegeeinwirkung ist bei folgenden Baumarten

(bitte Baumarten angeben)

günstig

tragbar

zu hoch

### Sind bei den beschädigten Verjüngungspflanzen Zweifel an den Verursachern aufgetaucht?

nein

ja

### Falls „ja“ angekreuzt wurde, welche Verursacher kommen für die Schäden in Frage?

Mäuse

Hasen/Kaninchen

Eichhörnchen

Waldweide

### Sonstige Schäden:

Holzernte (Rückeschäden o.ä.)

Frostscha

Schaden durch Trockenheit

Erholungssuchende (Abschneiden von Schmuckreisig, Schäden durch Skifahrer o.ä.)

Weitere Ursachen

### Wurden äsungsverbessende Maßnahmen im Wald geschaffen?

nein

ja, nämlich

# 3

**Wurden äsungsverbessende Maßnahmen auf den umliegenden Landwirtschaftlichen Flächen geschaffen?**

- nein
- ja, nämlich

.....

.....

.....

**Schutzmaßnahmen vorhanden?**

- nein
- ja

Falls „ja“ angekreuzt wurde, welche Schutzmaßnahmen sind vorhanden:

.....

.....

.....

**Müssen aufgrund der dokumentierten Situation Schutzmaßnahmen vorgenommen werden?**

- nein
- ja

Falls „ja“ angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart:

.....

.....

.....

**Waldbauliche Maßnahmen (Auflichtung des Bestandes, Pflege, Ausmähen der Bodenvegetation, Pflanzung o.ä.) notwendig?**

- nein
- ja,

.....

.....

.....

**Anmerkungen zur Gesamtbeurteilung des Jagdreviers**

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

---

Unterschrift(en) Jagdvorstand

Unterschrift Jagdpächter

**Dieser Bewertungsbogen soll die waldbauliche und jagdliche Planung im Hinblick auf die Abschussregelung für Schalenwild von Jagdvorstand und Jagdpächter erleichtern.**

# BEWERTUNGSHILFE

## 2 LICHTINFALL AM BODEN

aus „Grundriß des Waldbaus – Ein Leitfaden für Studium und Praxis“ Peter Burschel/Jürgen Huss, Pareys Studententexte 49, 1987, S.170, 8.3.7.2):

### „Lichtbedürfnis der Jungpflanzen

Nach dem ersten Fußfassen der Keimlinge wird der Lichtgenuß zum entscheidenden Faktor für ihr weiteres Schicksal. Der Lichtgenuß ist dabei immer auch als Ausdruck für eine Vielzahl von anderen klimatischen Einflussgrößen zu verstehen, die untereinander und mit dem Boden in vielfältigen Wechselbeziehungen stehen. Auf den Verjüngungsflächen wird den jungen Pflanzen der Lichtgenuß entweder durch überschirmende Altbäume oder durch die Bodenvegetation streitig gemacht. Weil Naturverjüngungen überwiegend unter dem Schirm von Altbeständen ankommen, ist die Ausformung dieser Schirmbestände und das Tempo, mit dem Auflichtungen und die Räumung vorgenommen werden, die entscheidende waldbauliche Möglichkeit, die Jungwuchsentwicklung zusteuern. Dabei eröffnet die spezifische Schattentoleranz der einzelnen Baumarten unterschiedlichen waldbaulichen Spielraum.“

### Lichtbedürfnis der wichtigsten Waldbaumarten

Sehr lichtbedürftig	Birke, Lärche, Kiefer, Aspe, Kirsche, Schwarzerle, Stieleiche
lichtbedürftig	Esche, Traubeneiche, Walnuß
intermediär	Feld- und Flatterulme, Elsbeere, Spitz- und Feldahorn, Sommerlinde
schattenertragend	Hainbuche, Bergulme, Bergahorn, Winterlinde, Fichte, Rotbuche
Sehr schattenertragend	Weißtanne, Eibe

## 3 EINZELSCHUTZ

### § 32 Bundesjagdgesetz (BJagdG)

#### Schutzvorrichtungen

- (1) Ein Anspruch auf Ersatz von Wildschaden ist nicht gegeben, wenn der Geschädigte die von dem Jagdausübungsberechtigten zur Abwehr von Wildschaden getroffenen Maßnahmen unwirksam macht.
- (2) Der Wildschaden, der an Weinbergen, Gärten, Obstgärten, Baumschulen, Alleen, einzelstehenden Bäumen, Forstkulturen, die durch Einbringen anderer als der im Jagdbezirk vorkommenden Hauptholzarten einer erhöhten Gefährdung ausgesetzt sind, oder Freilandpflanzungen von Garten- oder hochwertigen Handelsgewächsen entsteht, wird, soweit die Länder nicht anders bestimmen, nicht ersetzt, wenn die Herstellung von üblichen Schutzvorrichtungen unterblieben ist, die unter gewöhnlichen Umständen zur Abwendung des Schadens ausreichen. Die Länder können bestimmen, welche Schutzvorrichtungen als üblich anzusehen sind.

## 4 KÖRPERLICHE VERFASSUNG DES WILDES

### Art. 32 Bayerisches Jagdgesetz (BayJG)

#### Regelung der Bejagung

- (1) Der Abschußplan (§ 21 Abs. 2 des Bundesjagdgesetzes) ist für den Zeitraum von ein bis drei Jahren zahlenmäßig getrennt nach Wildart und Geschlecht vom Revierinhaber im Einvernehmen mit dem Jagdvorstand, bei verpachteten Eigenjagdrevieren im Einvernehmen mit dem Jagdberechtigten aufzustellen und von der Jagdbehörde im Einvernehmen mit dem Jagdbeirat (Art. 50 Abs. 2 und 6) zu bestätigen oder festzusetzen. 2 Bei der Abschußplanung ist neben der körperlichen Verfassung des Wildes vorrangig der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung, zu berücksichtigen. 3 Den zuständigen Forstbehörden ist vorher Gelegenheit zu geben, sich auf der Grundlage eines forstlichen Gutachtens über eingetretene Wildschäden an forstlich genutzten Grundstücken zu äußern und ihre Auffassung zur Situation der Waldverjüngung darzulegen. 4 Ist zwischen der Jagdbehörde und dem Jagdbeirat ein Einvernehmen nicht zu erzielen, so entscheidet die nächsthöhere Jagdbehörde.



## GESETZLICHE GRUNDLAGEN DER ABSCHUSSPLANUNG UND BEJAGUNG

### § 21 Abs 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG)

#### Abschussregelung

(1) Der Abschuss des Wildes ist so zu regeln, dass die berechtigten Ansprüche der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft auf Schutz gegen Wildschäden voll gewahrt bleiben sowie die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege berücksichtigt werden. Innerhalb der hierdurch gebotenen Grenzen soll die Abschussregelung dazu beitragen, dass ein gesunder Wildbestand aller heimischen Tierarten in angemessener Zahl erhalten bleibt und insbesondere der Schutz von Tierarten gesichert ist, deren Bes

#### Verursacher erkennen

Leider ist es uns mit dem Auge allein meist nicht möglich genau zu erkennen wer der Pflanze eine Schädigung zugeführt hat. Dennoch können wir anhand von Merkmalen den Kreis eingrenzen. Hierzu müssen neben den beschädigten Stellen an den Trieben unbedingt auch Indizien wie Wechsel, Losung, Lager, Mauslöcher usw. einbezogen werden. Insbesondere in stark verunkrauteten Flächen, ist das Risiko von Nagerbefall besonders hoch. Dort wo die Sauen stark gebrochen haben, können auch Sauen junge Bäume schädigen. Entweder durch ausreißen, umwühlen oder auch durch Verbiss der Triebe (insb. Tanne).

Besonders beliebte Baumarten beim Reh sind Tanne, Edellaubhölzer, Esche, Vogelbeere und Eiche.

#### Reh



## Kleinnager (Eichhörnchen, Mäuse)



## Hase



## Wildschwein



**Weitere Notizen, Skizzen, Fotos**

A series of horizontal dotted lines for writing notes, sketches, or photos.



**Bayerischer Jagdverband e. V. –**  
Landesjagdverband Bayern  
Staatlich anerkannter Naturschutzverband

Hohenlindner Straße 12  
85622 Feldkirchen

Tel.: 089 – 990 -234- 0  
Fax: 089 -990 -234 -35

Mail: [info@jagd.bayern.de](mailto:info@jagd.bayern.de)  
Internet: [www.jagd-bayern.de](http://www.jagd-bayern.de)